

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/371
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 15.05.2012
		Verfasser: Frau S. Dahm
		FBL: Herr J. Banek
Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 "Photovoltaikanlage Am Zachow" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Öffentlich	05.06.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	20.06.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m.§ 12 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Photovoltaikanlage am Zachow“ der Stadt Malchin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.27 „Photovoltaikanlage Am Zachow“ ist gemäß §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 9 BauGB	Inhalt des Bebauungsplans
§ 10 BauGB	Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
§ 12 BauGB	Vorhaben – und Erschließungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Kosten für die gesamte Verfahrensabwicklung.

Anlagen:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
Begründung